

**Ausschreibung  
Begleitete Berufseinstiegsphase für  
Nachwuchslehrkräfte 2019**

GZ: 24-6701/27/7

**Kursziel:**

Die begleitete Berufseinstiegsphase hat zum Ziel:

- Lehrerinnen und Lehrer in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit in ihrer Berufsrolle zu stärken,
- vor allem ihre Fähigkeiten im Umgang mit den alltäglichen Belastungen weiter zu entwickeln,
- den wechselseitigen fachlichen und persönlichen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen zu fördern und
- so zur erfolgreichen Integration der neuen Lehrkräfte in den Schulen beizutragen.

**Inhalt/Dauer:**

Im Rahmen der zweijährigen begleiteten Berufseinstiegsphase bearbeiten die Teilnehmenden unter Anleitung erfahrener Psychologen in vier Modulen im Rahmen von Präsenzveranstaltungen u.a. folgende Themen:

Modul	Thema
1	Selbst- und Zeitmanagement, Lehrergesundheit
2	Verhaltensoriginell oder verhaltensauffällig - professioneller Umgang mit Unterrichtsstörungen
3	Kommunikation & Kooperation mit Kollegen und Eltern
4	Umgang mit Verschiedenartigkeit

Zwischen den Präsenzveranstaltungen besteht die Möglichkeit der individuellen Betreuung und Beratung durch die Trainer (Telefoncoaching). Zusätzliche Übungsangebote und verschiedene Formen des Austauschs mit anderen Berufsanfängern (Peergroup), wie gegenseitige thematisch eingebundene Besuche, sind ebenfalls vorgesehen.

**Verlauf:**

Die vier Präsenzveranstaltungen finden jeweils in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Modul	Umfang	Zeitraum	
1	2,5 Tage	Okt. 2019	Herbstferien
2	2,5 Tage	Februar 2020	Winterferien
3	2,5 Tage/ + 1 Tag	Juli 2020/ September 2020	Sommerferien/ neues Schuljahr
4	2,5 Tage	Februar 2021	Winterferien

Die Termine der Kurse, ein Anmeldeformular und weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.bbEPh.de](http://www.bbEPh.de).

## Kursorte:

Die Durchführung der Präsenzveranstaltungen erfolgt nach Bedarf in Dresden, Leipzig und/oder der Region Chemnitz/Zwickau.

## Zulassungsvoraussetzungen und Teilnehmerzahl:

Teilnehmen können Lehrkräfte, die im Anschluss an eine grundständige universitäre Lehramtsausbildung und den Vorbereitungsdienst seit ein bis zwei Jahren unbefristet an Schulen im Freistaat Sachsen beschäftigt sind. Seiteneinsteiger können bei vorhandener Platzkapazität zugelassen werden, wenn sie im Zuge ihrer Qualifizierung mindestens eine erste Lehrbefähigung erworben haben.

Es können insgesamt 100 Teilnehmende zugelassen werden, davon 85 aus öffentlichen Schulen und 15 aus Schulen in freier Trägerschaft. Es werden maximal vier Gruppen mit je bis zu 25 Lehrkräften gebildet. Eine Gruppe wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 13 eingerichtet. Für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ergibt sich für die Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) folgende Quotierung:

Bautzen	12
Chemnitz	18
Dresden	23
Leipzig	21
Zwickau	11

## Zulassungsantrag und -verfahren:

Der Antrag auf Zulassung (online erhältlich unter: [www.bbeph.de](http://www.bbeph.de)) ist unter Angabe des gewünschten Kursortes bis zum **30.08.2019** zu richten an:

reSOURCE Dresden GmbH  
Bautzner Str. 145  
01099 Dresden  
Fax: 0351 / 89 69 04 69  
E-Mail: [aschneider@resource-dresden.de](mailto:aschneider@resource-dresden.de)

Über den Antrag auf Zulassung entscheidet die reSOURCE Dresden GmbH im Auftrag und in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Ist zu dem in der Ausschreibung genannten Termin die Zahl der Bewerbungen höher als die zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Lehrkräfte aus Schulen in freier Trägerschaft fügen ihrer Bewerbung bitte eine Kopie ihres Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung, Seiteneinsteiger eine Kopie ihres Zeugnisses über den Erwerb einer Lehrbefähigung bei.

## Kosten:

Die Teilnahme an der begleiteten Berufseinstiegsphase ist für die Teilnehmenden kostenfrei.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Reisekosten der Beschäftigten an öffentlichen Schulen nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 907) geändert worden ist, vom Landesamt für Schule und Bildung, zuständiger Standort, getragen.

Reisekosten für Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können vom Freistaat Sachsen nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen.